

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 84 (1933)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

übrigen als geeignete Skiholzarten. Von diesen zieht er wiederum nur drei als dem Hickory zweifellos überlegen in näheren Vergleich, und zwar namentlich auch wegen ihres höheren Härtegrades bei nicht übermäßig höherem spezifischen Gewichte, nämlich das Pau Roxo, Piquiá und Achuó, ausschlaggebend war ihm hierbei deren übertragende Biegungs- bzw. Bruchfestigkeit, die sich, weit größer als jene des Hickory, zum Eschenholze, dieses als 1 gesetzt, verhält wie 1·6 bzw. wie 1·7 und 1·5. Die Abnutzungskoeffizienten stellten sich bei diesen fünf Vergleichshölzern wie folgt: Piquiá 1,582, Pau Roxo 0,421, Achuó 1,320, dagegen Esche 0,441 und Hickory 0,531. Durch Vergleichung all dieser Faktoren ging schließlich *als Sieger* das *Piquiá* hervor, während die bisherige Vorherrschaft des Hickory bereits von mehreren früher genannten « Brasilianern » durchbrochen erscheint.

Dazu kommt aber noch als sehr wesentlich die außerordentliche Billigkeit der untersuchten Exoten. Nach Hofman stellen sich in Italien die den Fabriken gebotenen Marktpreise je Paar Skibretter wie folgt :

Hickory Lire 40, slawonische Esche 15, finnische Birke und Ulme 11, einheimische Esche 10, Buche 8, dagegen Jutahy als billigstes 4,90 und Pau Roxo als teuerstes brasilianisches Skiholz 5,25 Lire, während das Piquiá mit 5,05 in der Mitte steht und hiermit das Hickory um fast ein *Achtfaches* an Billigkeit übertrifft ! Da durch solche Marktpreise selbst das heimische Buchen-Skiholz weit unterboten erscheint, dürfte wohl kein Zweifel bestehen, daß die « Brasilianer » bald die Oberhand über alle bisherigen Skiholzarten gewinnen werden; doch wird es sich empfehlen, vorerst noch die Ergebnisse ihrer Verwendbarkeit in der *Ski-Praxis* abzuwarten, da bekanntlich noch so genaue Laboratoriumsversuche nicht selten von den praktischen Resultaten wesentlich abweichen. Dr. Hofman glaubt übrigens nicht an eine allzu leichte Verdrängung der bereits so sehr eingebürgerten und beinahe traditionell gewordenen Marken aus Esche und Hickory, wengleich er den italienischen Großfabriken eine großzügige Versuchsaktion mit den besten « Brasilianern » nahelegt.

Ing. J. P—y.

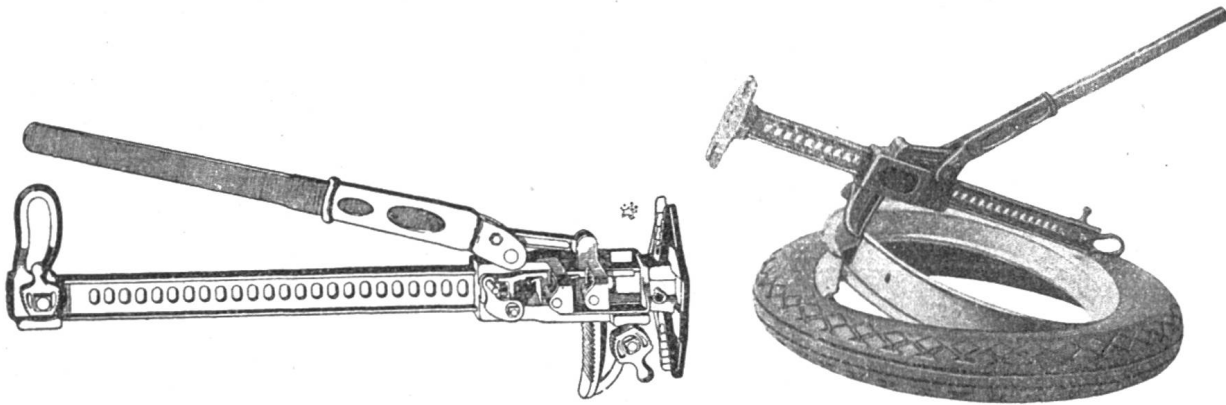
MITTEILUNGEN

Die Handyman-Hebelwinde.

Auf einem Holzfällerbild aus der Douglasregion entdeckte ich vor Monaten ein Gerät, das mir in europäischen Wäldern noch nicht begegnet ist, das aber wegen seiner Handlichkeit und vielseitigen Anwendungsmöglichkeit auch bei uns bekannt zu werden verdient.

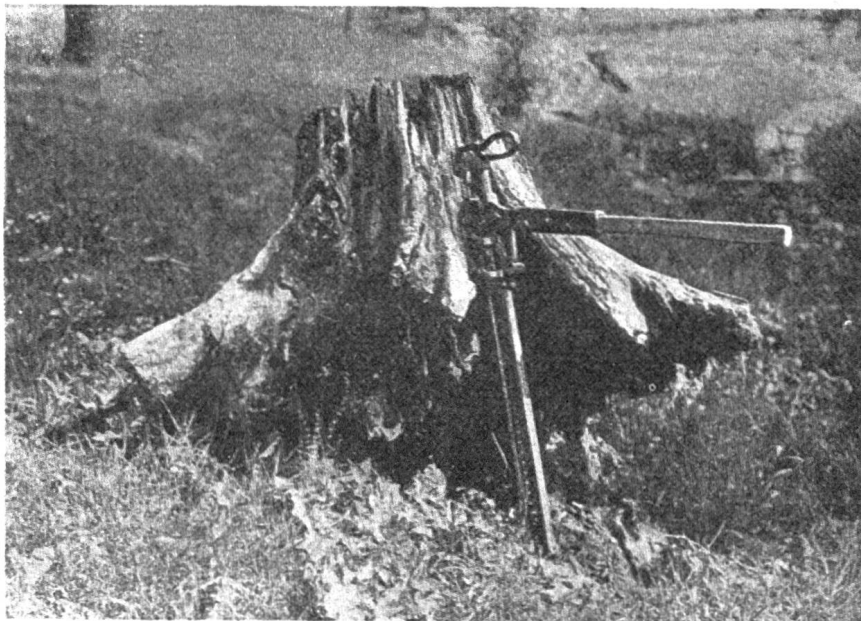
Es handelt sich um eine Winde, also um eine Vorrichtung zum Heben von Lasten, deren Konstruktion aber wesentlich von derjenigen unserer gewöhnlichen Wagenwinden abweicht.

Während bei einer gewöhnlichen Winde durch Kurbeldrehung eine am oberen und untern Ende mit einem Greifer versehene schwere Zahnstange aus einem festen Gehäuse herausgewunden wird, ist hier der Greifer an einer Laufkatze befestigt, die mit Hilfe von Hebel-



bewegungen längs eines gelochten I-Eisens verschoben werden kann. Diese Anordnung gestattet, das Gewicht der Winde, im Verhältnis zur Hebekraft, außerordentlich niedrig zu halten und die Winde sehr vielseitig zu verwenden.

Dank der Bemühungen der Importfirma für amerikanische Werkzeuge und Maschinen *Mathey-Doret, Forrer & Co.*, in Zürich, Weinbergstraße 24, wurde die Erstellerfirma bald ausfindig gemacht und es konnten der Forstschule, wie auch der Technischen Kommission des Schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes je eine Hebelwinde für Versuchszwecke zur Verfügung gestellt werden.



Ohne der Prüfung vorzugreifen, wollen wir hier nur auf das in allen Teilen wohldurchdachte neue Gerät aufmerksam machen, dessen Konstruktion und Verwendungsmöglichkeit aus unsern Abbildungen hervorgeht. Die Handyman-Winde hat eine Hebekraft von 3 Tonnen. Sie wird in drei Längen, nämlich 81, 122 und 162 cm, entsprechend einem Gewicht von 11—13,6 kg, geliefert.

Knuchel.

Konferenz der kantonalen Forstdirektoren.

Montag, den 19. Dezember 1932, tagte in Bern unter dem Vorsitz von Regierungsrat von Arx, Solothurn, die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren. An der Tagung waren, nebst der Eidgenössischen Oberforstinspektion, die Forstdepartemente von 21 Kantonen vertreten.

Die Konferenz hat zu einer ganzen Anzahl wichtiger forstlicher Tagesfragen Stellung genommen.

Auf dem Gebiet *des einheimischen Holzabsatzes* und der *handelspolitischen Schutzmaßnahmen* wurde zuhanden des Bundesrates einstimmig nachfolgende *Resolution* gefaßt :

« Nach eingehender Behandlung der heutigen Verhältnisse auf dem einheimischen Holzmarkt hat die schweizerische Konferenz der kantonalen Forstdirektoren mit Genugtuung festgestellt, daß die von den Bundesbehörden bisher ergriffenen Schutzmaßnahmen das Sinken der Rundholzpreise zum Stillstand gebracht und damit den schweizerischen Waldbesitz vor einer Katastrophe bewahrt haben. Zur Sicherstellung des Holzabsatzes und zur Erhaltung der durch die forstlichen Nutzungen gebotenen Arbeitsmöglichkeit sollten jedoch nachfolgende weitere Maßnahmen durch den Bundesrat veranlaßt werden :

1. Die *Schweizerischen Bundesbahnen* sollten gehalten werden, bei der Eindeckung ihres *Schwellenbedarfes* die einheimische Produktionsmöglichkeit in erster Linie zu berücksichtigen. Es ist volkswirtschaftlich nicht zu verantworten, daß die Schweizerischen Bundesbahnen den Hauptanteil ihres Schwellenbedarfes in Form von Eisenschwellen aus dem Auslande beziehen und damit den Absatz inländischer Holzschwellen verunmöglichen.
2. Die handelspolitischen Schutzmaßnahmen sollten auf das *Papierholz* ausgedehnt werden. Der Papierholzeinfuhr ist heute noch Tür und Tor geöffnet. Das ausländische Papierholz ist im Begriff, den Absatz des einheimischen Papierholzes zu verunmöglichen. Angesichts des bereits bestehenden Schutzes der einheimischen *Papierholzverbraucher* darf die Schutzlosigkeit der *Papierholzproduzenten* nicht weiterhin zugestanden werden.

Der Absatz von Papierholz wie von Schwellenholz ist heute eine wichtige Voraussetzung für die Lebensmöglichkeit der schweizerischen Waldwirtschaft. »

Es gelangten ferner zur Diskussion die *Bestrebungen der Lignum*, schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz. In Anerkennung der außerordentlich bedeutungsvollen Aufgaben, die sich die Lignum auf dem Gebiete der Holzverwendung stellt, beschloß die Forstdirektorenkonferenz, diesen Bestrebungen ihre volle Unterstützung angedeihen zu lassen. Sie ist der Überzeugung, daß in sehr vielen Fällen Holz mit Vorteil an Stelle von Eisen, Beton und Glas treten könnte, und daß vor allem bei öffentlichen Bauten einheimisches Holz in vermehrtem Maße verwendet werden sollte. Sie begrüßt einerseits die

Anstrengungen der Forstwirtschaft, mehr Qualitätsholz zu erzeugen, verurteilt aber andererseits die oft unnötigen und übertriebenen Qualitätsansprüche, die seitens der Verbraucher an das Holz gestellt werden.

Schließlich hat sich die Forstdirektorenkonferenz auch mit der Stellung befaßt, die der einheimischen Waldwirtschaft bisher im schweizerischen Wirtschaftsleben eingeräumt wurde. Sie erachtet diese Stellung als der großen wirtschaftlichen Bedeutung des schweizerischen Waldes als Wertobjekt und Arbeitgeber nicht angepaßt. Sie ist der Auffassung, daß der *Schweizerische Verband für Waldwirtschaft* vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement als *Spitzenverband* anerkannt und gleich den andern großen Wirtschaftsorganisationen zur Behandlung wichtiger Wirtschaftsfragen beigezogen werden sollte.

Eisen- oder Holzschwellen.

Bald nach der Veröffentlichung des obenstehenden Berichtes über die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren vom 19. Dezember 1932 ist in den Tageszeitungen eine Mitteilung der Bundesbahnverwaltung erschienen, der wir folgendes entnehmen :

« Die imprägnierte, gebrauchsfertige Buchenschwelle kommt heute die Bundesbahnen auf Fr. 21.80 zu stehen, die Eisenschwelle kostet nur Fr. 7.50. Da pro Geleisekilometer 1600 Schwellen benötigt werden, wird ersichtlich, welches finanzielle Interesse die S B B an der Bevorzugung der Eisenschwelle haben.

Das wird noch deutlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Holzschwellen eine Lebensdauer von 25 Jahren haben und nach dieser Zeit unbrauchbar werden. Die Eisenschwelle erreicht auf Hauptgeleisen eine Gebrauchsdauer von 35 Jahren und ist nachher noch längere Zeit auf Nebengeleisen verwendbar.

Trotz dem höhern Preis haben die S B B in den letzten zehn Jahren mehr als anderthalb Millionen Holzschwellen gekauft; sie besitzen gegenwärtig davon noch immer einen Vorrat von 200 000 Stück. Da sie im Jahre 1933 kaum ein Viertel dieses Vorrats benötigen, ist es einleuchtend, warum sie vorläufig auf weitere Anschaffungen verzichten müssen. »

Dem großen Publikum mag diese Gegenüberstellung einigen Eindruck machen und das Gefühl geben, daß die Bundesbahnverwaltung bisher in uneigennütziger Weise der Waldwirtschaft große Opfer gebracht hat. Sie vermag aber weder die Eisenbahnfachleute, noch die Vertreter der Forstwirtschaft zu befriedigen, die wissen, daß die deutsche Reichsbahn¹ gerade das Umgekehrte von dem tut, was unsere

¹ Laut « Holzmarkt » Nr. 6 vom 22. Dezember 1932 stellte die Deutsche Reichsbahn für den Einkauf von Holzschwellen 5 Millionen RM. zur Verfügung. Die MÁV (Ungarn) hat ihren Schwellenbedarf für 1933 im Werte von 3,37 Millionen Pengö vergeben. Ferner haben die polnischen Staatsbahnen für das neue Jahr 1.280.000 Stück Holzschwellen zur Lieferung ausgeschrieben.

In der Schweiz liegen 36,5 Prozent der Geleise auf Holz- und 63,5 Prozent auf Eisenschwellen. Zur Beleuchtung dieses Verhältnisses sei festgestellt, daß gemäß Veröffentlichung der « Holzschwelle », einer Zeitschrift des Eisenbahn-

S B B, indem sie auf den Hauptstrecken die Eisenschwellen durch imprägnierte Buchenschwellen ersetzen läßt. Es scheint, daß einwandfreie, langfristige Versuche über die Vor- und Nachteile beider Schwellenarten auf dem Netz der S B B überhaupt noch nicht vorliegen, vielleicht nicht vorliegen können, weil in der Konstruktion der Eisenschwellen in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden sein sollen. Es wäre aber doch sehr wünschenswert, daß solche Versuche in größerem Maßstabe angestellt würden. Wie steht es mit dem Unterhalt, mit der Lärmbildung, mit der Abnutzung des Rollmaterials, mit der Annehmlichkeit des Fahrens? Was gerade den letzten Punkt betrifft, wissen wir nur, und es ist in letzter Zeit in der Öffentlichkeit öfter davon gesprochen worden, daß die schweizerischen Eisenbahnwagen zwar vorbildlich sauber und hell sind, aber viel weniger ruhig laufen als ausländische Schnellzugswagen. Liegt das nur an der Konstruktion der Wagen, oder auch am Unterbau?

Wenn ferner bei der Anschaffung von Schwellen nur der Preis maßgebend wäre, warum ist dies nicht auch der Fall bei der Anschaffung von Eisenbahnwagen und Lokomotiven? Hier könnten durch Bezug aus dem Ausland gewaltige Summen eingespart werden. Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Der Preis allein darf bei einer Staatsbahn nicht maßgebend sein, sondern es ist auch die Be-

faches, von den europäischen Eisenbahnverwaltungen 22 *ausschließlich* Holzschwellen und nur 8 neben der Holzschwelle auch die Eisenschwelle verwenden. Keine einzige Eisenbahnverwaltung verwendet Eisenschwellen allein. Die Bahnen der Vereinigten Staaten von Nordamerika bedienen sich *nur* des Holzes als Schwellenmaterial. Vom gesamten Bahnnetz in Europa und den Vereinigten Staaten liegen 99 Prozent der Geleise auf Holz und nur 1 Prozent auf Eisen. Die Vorteile der Holzschwelle für den Eisenbahnbau könnten deutlicher und beweiskräftiger kaum nachgewiesen werden.

Selbst bei der Deutschen Reichsbahn, die doch eine hochentwickelte einheimische Eisenindustrie berücksichtigen muß, sind nicht weniger als 69 Prozent der Geleise auf Holz und nur 31 Prozent auf Eisen verlegt.

Unsere schweizerische Staatsbahn steht mit ihrer einseitigen Bevorzugung der Eisenschwelle und ihren Vorurteilen gegen unser nationales Erzeugnis, die Holzschwelle, allein auf weiter Flur.

Die schweizerische Waldwirtschaft, die schweizerische Holzindustrie und weitere an der Holzschwellenfabrikation beteiligte Wirtschaftsgruppen, wie die Gaswerke und die einheimische Eisenindustrie, bieten den Bundesbahnen sehr bedeutende Frachteinnahmen. Die Vernachlässigung dieser größten Frachtgeber durch Verweigerung der Abnahme ihres Produktes, das man dafür aus dem Ausland bezieht, ist ein etwas sonderbarer «Dienst am Kunden»!

Was die an der Holzschwellenfabrikation beteiligten Produktions- und Industriezweige fordern, ist keineswegs eine verkappte Subvention oder gar ein Abwälzen eigener wirtschaftlicher Schwierigkeiten auf die ohnehin bedrängten Bundesbahnen. Vermehrter Einkauf von einheimischen Holzschwellen, dafür Herabsetzung des Bezuges ausländischen Schwellenmaterials, stellt eine Maßnahme dar, die im wohlverstandenen eigensten Interesse der Bahnen liegt. Die schweizerische Waldwirtschaft wird jedenfalls nicht ruhen, bis der Holzschwelle bei den Bundesbahnen derjenige Platz eingeräumt wird, der ihr gebührt.

schäftigung unserer Industrie zu berücksichtigen. Dann darf aber der Wald, der den vierten Teil unserer Landesfläche bedeckt und der zu drei Vierteln den Kantonen, Gemeinden und Korporationen gehört, sowie die Imprägnierindustrie auch fernerhin Anspruch auf Berücksichtigung erheben, wenigstens für so lange, als neben der finanziellen nicht auch die technische Überlegenheit der Eisenschwellen nachgewiesen ist.

Knuchel.

Ergebnis der diesjährigen Sammlung von Heidelbeeren im Kanton Graubünden.

Der ersten Beerenaktion im Kanton Graubünden war ein ungeahnter Erfolg beschieden. Das « Bündner Komitee zur Verbesserung der Lage der Bäuerin » hatte Sammlung und Absatz organisiert. Der Einladung an die Gemeindevorstände betreffend Bezeichnung einer geeigneten Persönlichkeit als Leiterin einer Beerensammelstelle sind sechzehn Gemeinden gefolgt. Es bestanden Sammelstellen in Tinzen, Buchen, Jenins, Tamins, Ilanz, Sedrun-Tavetsch, Außerferrera, Lavin, Flond, Küblis, Andeer, Valzeina, Disentis, Carolina, Masein und Sils im Domleschg. Daneben haben sich 25 Einzelsammlerinnen an der Sammlung beteiligt. Außer Heidelbeeren wurden in kleinern Mengen auch andere Beeren und Pilze gesammelt, ferner wurde auch etwas Frühobst vermittelt. Für Pilze wurden Fr. 1.60 bis 2.— pro Kilo bezahlt, und für Heidelbeeren im Anfang 1 Franken per Kilo und später 85 Rappen. Die Empfänger lieferten das Verpackungsmaterial gratis und franko und bezahlten auch Porto und Frachten für den Beerentransport. Außerdem erhielten die Leiterinnen der Sammelstellen eine Provision von 5 Rappen pro Kilo Beeren für ihre Bemühungen. Der Hauptabnehmer war Migros, Zürich, ferner lieferten wir an den landwirtschaftlichen Frauenverein Schaffhausen, der den Gratisvertrieb der Beeren übernahm, und an den Lebensmittelverein Zürich. Wir sahen uns veranlaßt, Migros als Hauptabnehmer zu wählen, weil andere Großabnehmer nur zirka die Hälfte des erwarteten Preises zahlen wollten.

Unsere größte Sammelstelle war Andeer. Dieselbe wurde von Herrn Gemeindevorstand Rostetter selbst organisiert und in sehr vorbildlicher Weise geleitet. Aus Graubünden gingen an Migros 12.417 kg Heidelbeeren, und die Sammlerinnen erhielten dafür Fr. 13.795. — Wir lassen die Namen derjenigen Sammelstellen folgen, welche größere Lieferungen ausführten. Die Netto-Einnahmen betragen :

Sammelstelle	Andeer	Fr.	2826,30
»	Außerferrera	»	1916,30
»	Disentis	»	1835,80
»	Masein	»	1510,10
»	Sedrun	»	949,60
»	Klosters-Dörfli	»	821,20

Sammelstelle	Buchen-Schiers	. . .	Fr.	776,20
»	Tavetsch	»	483,65
»	Flond	»	303,95

Die Sammelstelle Disentis lieferte an den Lebensmittelverein Zürich und die Sammelstelle Außerferrera an den landwirtschaftlichen Frauenverein Schaffhausen. Sämtliche kleinern Privataufträge besorgte die Sammelstelle Außerferrera. *Die Netto-Einnahmen der 16 Sammelstellen und der 25 Einzelsammlerinnen belaufen sich auf Fr. 17.547,10.* Die Auslagen für Porto und Verpackung im Betrage von schätzungsweise 2500 bis 3000 Franken wurden von den Empfängern getragen.

Verschiedene von den Sammelstellen an uns gerichtete Schreiben lassen erkennen, daß der Verkauf der Beeren für viele der einzige Verdienst über Sommer und Herbst war und mancher armen Familie zum Segen gereichte.

Nahezu von allen Sammelstellen und Einzelsammlerinnen darf gesagt werden, daß Beeren in guter und sehr guter Qualität geliefert worden sind. Die einheitliche, saubere Verpackung war dem schlanken Absatz ebenfalls sehr förderlich. Wir haben im Sinne, unsere Beerensammelstellen zu Sammelstellen für Landesprodukte auszubauen, und gedenken den Absatz möglichst direkt von Sammelstelle zu den städtischen Frauenvereinigungen durchzuführen. Unser Komitee entbietet herzlichen Dank sowohl unsern Abnehmern, sowie auch den Leitern und Leiterinnen der Sammelstellen für ihre oft recht mühevollen Arbeit.

Frau B. Walkmeister.

(Aus: „Alpwirtschaftliche Monatshefte“.)

VEREINSANGELEGENHEITEN

Preisauflage des Schweizerischen Forstvereins pro 1933/34.

An der Jahresversammlung vom 27. August 1932 in Zürich wurde die Ausschreibung folgender Preisauflage beschlossen :

« *Die Forstingenieure als Hilfskräfte im staatlichen Forstdienst.* »

Diejenigen Mitglieder, welche sich an der Lösung der Preisauflage beteiligen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Arbeiten, in Maschinenschrift und mit Motto versehen, bis spätestens *1. Mai 1934* dem Präsidenten des Schweizerischen Forstvereins einzureichen. Die Adresse des Verfassers ist in geschlossenem Umschlag, welcher dasselbe Motto als Aufschrift trägt, beizulegen.

Die eingegangenen Arbeiten werden von einem vom Ständigen Komitee ernannten Preisgericht beurteilt und die Preise im Rahmen des beschlossenen Gesamtgeldbetrages von *Fr. 600* festgesetzt. Die Arbeiten bleiben Eigentum des Schweizerischen Forstvereins und stehen zur freien Verfügung des Ständigen Komitees.

Solothurn, im Dezember 1932.

Das Ständige Komitee.